

Arzneimittelpolitik FMH

Verabschiedet vom Zentralvorstand FMH am 17. März 2004

Die Eckwerte der Arzneimittelpolitik der FMH umfassen den Einsatz von Arzneimitteln nach den Prinzipien von Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, die Abgabe von Arzneimitteln über den von den Patienten gewünschten Kanal sowie die Generierung eines den Prinzipien der Ökonomie entsprechenden Verdienstes.

1. Einsatz von Arzneimitteln

Arzneimittel sollen im Rahmen von anerkannten Therapiekonzepten gemäss den registrierten Indikationen unter Abwägung von Nutzen und unerwünschten Wirkungen eingesetzt werden.

Einsatz eines Arzneimittels ausserhalb der registrierten Indikation, in anderer Dosierung oder bei anderen Patientengruppen (off label) muss begründet und entsprechend in den Patientenakten festgehalten werden.

2. Wahl des Arzneimittels

Die Wahl des Arzneimittels bzw. der Arzneimittelspezialität erfolgt aufgrund der vorliegenden Evidenz (EBM) und des besten Kosten-Nutzen-Verhältnisses unabhängig von intrinsischen und extrinsischen Einflüssen.

3. Wahl der Packungsgrösse

Es soll die der Therapiedauer adäquate Arzneimittelmenge gewählt werden; jedes neue Arzneimittel soll bei der Erstanwendung in der kleinsten vorhandenen konfektionierten Menge eingesetzt werden.

4. Therapieüberwachung und Compliance

Die Überwachung der Therapie soll dergestalt erfolgen, dass Erreichen des Therapieziels Auftreten von unerwünschten Wirkungen erfasst und entsprechende Compliance-fördernde Massnahmen wirksam eingesetzt werden können.

5. Abgabe von Arzneimitteln

Die Abgabe von Arzneimitteln ist integrierender Bestandteil der Arzneimitteltherapie und somit eine unmittelbare ärztliche Tätigkeit. Sie soll durch den Arzt direkt an den Patienten erfolgen oder mittels Rezept an den Apotheker delegiert werden, wobei auch hier die Abgabe wiederum direkt vom Apotheker an den Patienten erfolgen soll. Nur in Ausnahmefällen, innerhalb eines bestehenden Therapiekonzeptes und in Absprache mit dem Patienten, kann eine Abgabe der Arzneimittel durch Boten in Betracht gezogen werden.

Der Patient soll darüber entscheiden, durch wen er das Arzneimittel erhalten will.

Es ist neben der Wahlfreiheit des Patienten den regionalen bzw. kulturellen Differenzen entsprechend der effizienteste Abgabekanal zu wählen

6. Abgeltung der Arzneimittelabgabe

Die Abgabe von Arzneimitteln soll nach üblichen ökonomischen Kriterien einen Gewinn abwerfen. Die Generierung eines Gewinns wird allenfalls durch die gesetzlichen Vorgaben der Sozialversicherungen limitiert.